

Versionsnummer:	3.2.	Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version	2.2.	vom	10.12.14
Erstellungsdatum:	28.02.2018				
Überarbeitet am:	28.02.2018				

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: **Lujo Fresh up plus**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Reinigungsmittel

Produktkategorien [PC]: PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
Prozesskategorien [PROC]: PROC19 Handmischungen mit direkter Exposition und nur durch persönliche Schutzkleidung geschützt
Umweltfreisetzungskategorien [ERC]: ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Prozesshilfsmitteln in offenen Systemen

Erzeugniskategorien [AC]:

Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Dosierungs- und Verwendungshinweise auf dem Produktetikett beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: **lujoCLEAN** Telefon: 0049-(0)8802/913747-0
Reinigungsprodukte für Kaffeemaschinen Fax: 0049-(0)8802/913747-1
Anschrift: Weidenstraße 13
D-82386 Huglfing Info-Telefon: 0049-(0)8802/913747-0
E-Mail: info@jorgas.com
E-Mail (fachkundige Person): sdb-service@web.de

1.4. Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit): 0049-89/96290-441

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

FlamLiq. 2 H225 EyeIrrit. 2 H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P353
P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt industrieller Verbrennungsanlage zuführen, Behälter restentleert dem Dualen System zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethanol

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung)

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Keine weiteren bekannt (Siehe 2.2.).

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Ethanol	EINECS: 200-578-6 Anteil: 50-60%	Reach-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Index-Nr.: 603-002-00-5	CAS-Nr.: 64-17-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		FlamLiq. 2 H225	Eyelrit. 2 H319	
2-Propanol, Isopropylalkohol	EINECS: 200-661-7 Anteil: 5-15%	Reach-Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Index-Nr.: 603-117-00-0	CAS-Nr.: 67-63-0
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		FlamLiq. 2 H225	Eyelrit. 2 H319	STOT SE 3 H336
1,2,3 Propantriol	EINECS: 200-289-5 Anteil: <1%	Reach-Nr.: 01-2119471987-18-XXXX	Index-Nr.: kA	CAS-Nr.: 56-81-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:				

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: keine

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

Enthaltene Konservierungsstoffe: -----

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: bei Verschlucken: Übelkeit.

bei Verschlucken: Lungenreizung,

Gefahren: Magen-Darm-Beschwerden

Pneumonie

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Kreislauf überwachen.

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische.
Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)
Leckagen sofort beseitigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:

Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.

Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Universalbinder

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es ist Abschnitt 8 und Abschnitt 13 zu beachten.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Empfehlungen

a) Sichere Handhabung:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8)

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Keine besonderen Maßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Maßnahmen

b) Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:

Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel

Fernhalten von: andere Reinigungsmittel

Das Produkt ist: Leichtentzündlich

c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

d) Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:

Siehe Kapitel 8.

Belüftung: Keine besonderen Maßnahmen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen
Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien: Polyethylen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, reinigungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung allgemein: Im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: Kühl lagern.

Maximale Lagerdauer: 36 Monate

Lagerklasse: Entzündliche flüssige Stoffe - LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen: Giscoode: nein

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Chemischer Name	CAS-Nr.	Spezifizierung	Arbeitsplatzgrenzwert		Überschreitungs-faktor	Bemerkungen
			ml/m ³ (ppm)	mg/m ³		
Ethanol	64-17-5	AGW(D)	500	960		
2-Propanol, Isopropylalkohol	67-63-0	TGRS900 AGW	200	500	2 (II)	DFG, Y
1,2,3 Propantriol	56-81-5	MAK (DFG)		50		

DNEL-Werte:

Ethanol

CAS-Nr.: 64-17-5

Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m ³ : keine Angaben	Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m ³ : keine Angaben
Acute – dermal, local effects, workers mg/cm ² : keine Angaben	Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, workers mg/m ³ : 1900	Acute – inhalation, local effects, general population mg/m ³ : 950
Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: 343	Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 206
Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m ³ : 950	Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m ³ : 114
Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben	Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 87
Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben	Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m ³ : keine Angaben	Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m ³ : keine Angaben

2-Propanol, Isopropylalkohol

CAS-Nr.: 67-63-0

Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m ³ : keine Angaben	Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m ³ : keine Angaben
Acute – dermal, local effects, workers mg/cm ² : keine Angaben	Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, workers mg/m ³ : keine Angaben	Acute – inhalation, local effects, general population mg/m ³ : keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: 888	Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 319
Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m ³ : 500	Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m ³ : 89
Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben	Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 26
Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben	Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m ³ : keine Angaben	Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m ³ : keine Angaben

1,2,3 Propantriol

CAS-Nr.: 56-81-5

Acute – inhalation, systemic effects, workers mg/m ³ : 56	Acute – inhalation, systemic effects, general population mg/m ³ : keine Angaben
Acute – dermal, local effects, workers mg/cm ² : keine Angaben	Acute – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Acute – inhalation, local effects, workers mg/m ³ : keine Angaben	Acute – inhalation, local effects, general population mg/m ³ : keine Angaben
Long-term – dermal, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben	Long-term – dermal, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, systemic effects, workers mg/m ³ : 56	Long-term – inhalation, systemic effects, general population mg/m ³ : 33
Long-term – oral, systemic effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben	Long-term – oral, systemic effects, general population mg/kg/bw/day: 229
Long-term – dermal, local effects, workers mg/kg/bw/day: keine Angaben	Long-term – dermal, local effects, general population mg/kg/bw/day: keine Angaben
Long-term – inhalation, local effects, workers mg/m ³ : keine Angaben	Long-term – inhalation, local effects, general population mg/m ³ : keine Angaben

PNEC-Werte:

Ethanol

CAS-Nr.: 64-17-5

Süßwasser mg/l: keine Angaben	Nahrungskette mg/kg: keine Angaben
Süßwassersedimente mg/kg: keine Angaben	Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: keine Angaben
Meerwasser mg/l: keine Angaben	Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: keine Angaben
Meeresedimente mg/kg: keine Angaben	Luft: keine Angaben

2-Propanol, Isopropylalkohol

CAS-Nr.: 67-63-0

Süßwasser mg/l: 140,9	Nahrungskette mg/kg: 160
Süßwassersedimente mg/kg: 552	Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: 2251
Meerwasser mg/l: 140,9	Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: 28
Meeresedimente mg/kg: 552	Luft: keine Angaben

1,2,3 Propantriol

CAS-Nr.: 56-81-5

Süßwasser mg/l: 0,885	Nahrungskette mg/kg: keine Angaben
Süßwassersedimente mg/kg: 3,3	Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: 1000
Meerwasser mg/l: 0,0885	Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: 0,141
Meeresedimente mg/kg: 0,33	Luft: keine Angaben

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

b) Hautschutz

Handschutz: Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk).

FKM (Fluorkautschuk).

Ungeeignetes Material:

Dicker Stoff.

Chromatfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 480 min (DIN EN 374)

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Bei Kontakt mit dem konzentrierten Produkt Schutzhandschuhe verwenden, beim Umgang mit dem verdünnten Produkt nach Arbeitsende Hände waschen und eincremen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

c) Atemschutz

Atemschutz: Bei guter Lüftung kein persönlicher Atemschutz nötig.

Geeignetes Atemschutzgerät:

bei unzureichender Belüftung
Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141) B-P2
A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °)

d) Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das geamte Gemisch

- a) Aussehen: Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos klar
- b) Geruch: alkoholisch
- c) Geruchsschwelle: Nicht anwendbar
- d) pH-Wert (im Lieferzustand): ca. 8
- e) Schmelzpunkt: Keine Daten vorhanden Gefrierpunkt: <0°C
- f) Siedebeginn und Siedebereich: > 100°C
- g) Flammpunkt: 20°C DIN EN 22719 (Pensky-Martens)
- h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden
- i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): leicht entzündbar
- j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
- | | | |
|----------------------------------|--------|---------|
| Untere Explosionsgrenze (Vol-%): | 15,00% | Ethanol |
| Obere Explosionsgrenze (Vol-%): | 3,50% | Ethanol |
- k) Dampfdruck: Keine Daten vorhanden
- l) Dampfdichte: Keine Daten vorhanden
- m) relative Dichte: ca. 0,88
- n) Wasserlöslichkeit(en): mischbar
- o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden
- p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden
- q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden
- r) Viskosität (kinematische): < 10 mm²/s
- s) explosive Eigenschaften: Keine Daten vorhanden
- t) oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Die Bildung explosiver Dämpfe bei Temperaturen über dem Flammpunkt möglich. Wärme, Flammen und Funken vermeiden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erwärmung über den Flammpunkt können explosionsfähige Gemische entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure Amine
Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Akute Toxizität

Stoffe:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte

keine

Chemischer Name	Toxikologie Oral (mg/kg)	Toxikologie Dermal (mg/kg)	Toxikologie Inhalativ (mg/Liter)
Ethanol	10470	17100	117
2-Propanol, Isopropylalkohol	4570	13400	30
1,2,3 Propantriol	27200	>10000	4655

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:

ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung ATEmix Dermal keine Einstufung ATEmix Inhalativ >5 = keine Einstufung
LD 50: ----- LD 50: ----- LD 50: -----

(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

reizend.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nach Hautkontakt:

nicht sensibilisierend.

Nach Einatmen:

nicht sensibilisierend.

e) Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr:

keine Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
Ethanol	11200 mg/l (24h) (Salmo Gaidneri)	9,6 mg/l (NOEC) (Daphnia Magna)	5800 mg/l (LC50) (4h) (Paramaecium Caudatum)	Biologisch leicht abbaubar
2-Propanol, Isopropylalkohol	> 9000 mg/Liter (Leuciscus Idus)	9715 mg/Liter	>1000 mg/Liter	BOD 5 APHA-Methode, 72% des
1,2,3 Propantriol	54000 mg/l (LC50) 96h (Salmo Gairdneri)	1955 mg/l (LC50) 48h(Daphnia magna)	> 10000 mg/l (EC3) 8d (Scenedesmus aeruginosa)	

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt

Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden:

keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

Weitere ökologische Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

07 06 01 Abfälle aus Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln – wäßrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

- b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Siehe Abschnitt 9
- c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser: Keine Entsorgung über das Abwasser.
- d) Zusätzliche Hinweise:
Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 1170 Kl. 3; F1;II/2: Ethanol, Lösung (Ethylalkohol, Lösung)

Ethanol

UN 1170 Kl. 3; F1;II/2: Ethanol solution (Ethyl alcohol solution)

Ethanol

14.3 Transportgefahrenklassen: 3

Klassifizierungscode: F1

14.4 Verpackungsgruppe: Tunnelbeschränkungscode: D/E

14.5 Umweltgefahren:

ADR nein

IMDG nein

Marine pollutant: nein

EMS-Nummer: F-E, S-D

IATA: Das Produkt unterliegt auch der IATA. Bei Bedarf bitte beim Inverkehrbringer nachfragen.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung beim Transport von verschiedenen gefährlichen Stoffen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäßIBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Kapitel 5.2.5. organische Stoffe 53 %

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen

TGRS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TGRS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

TGRS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

TGRS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

DGUV-R 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV-I 213-070 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Wert (in g/l): 535 g/Liter (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Hinweise auf Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Neuerstellung und wurde komplett überarbeitet. Deshalb werden keine Änderungen zur Vorversion gekennzeichnet.

b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK/AVV	Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EG	Europäische Gemeinschaft
EMS	Emergency Schedule
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PCB	Polychlorierte Biphenyle
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
n.a.	nicht anwendbar
k.A.	keine Angaben
n.h.l.	no hazard identified - keine Gefahren bekannt

c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten, auf Angaben in Fachliteratur und/oder aus Angaben der ECHA (<http://echa.europa.eu/>)

d) Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zurstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zurstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemisch:

FlamLiq. 2	H225	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
EyeIrrit. 2	H319	Augenreizung Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.

Technischer Wirkstoff:

FlamLiq. 2	H225	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
EyeIrrit. 2	H319	Augenreizung Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Kategorie 3	Kann die Atemwege reizen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

keine

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.